

## Lehrbetrieb

Die Ausübung jedweder Lehr- oder Trainertätigkeit ist nur in Verbindung mit dem offiziellen Unterrichtsprogramm oder im Rahmen einer ausdrücklichen Genehmigung möglich. Einzelheiten zu den unterschiedlichen Programmen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Bedingungen und Preislisten.

Die Racketsporttrainer sind in der Anlage freiberuflich tätig, die Verwaltung übernimmt lediglich die Organisation und Koordination der Unterrichtsveranstaltungen.

## Hausrecht

Das Hausrecht üben ausschließlich die Eigentümer, Betreiber und Mitarbeiter der Sportanlagen aus, deren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

## Haftung

Unsere Haftung für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit der Benutzung unserer Einrichtungen - gleich welcher Art - entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Für Verluste von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung. Liegegebliebene Gegenstände oder sonstige Fundsachen verpflichten uns nicht zur Verwahrung.

Sofern Sie irgendwelche Mängel feststellen, bitten wir Sie, uns diese umgehend mitzuteilen. Haben Sie selbst Schäden verursacht, sind Sie verpflichtet, uns davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## Zuwiederhandlungen

Sollte es aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung notwendig sein, kann der Betreiber den Ausschluss von der weiteren Spiel- und Trainingsnutzung verfügen, jedoch ohne den Nutzer von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises zu befreien. Weitergehend ist der Betreiber berechtigt, Hausverbot zu erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadenersatz und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

## Allgemeine Geltungsregeln

Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsordnung rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Statt dessen gelten Regelungen, die den beabsichtigten Zweck am ehesten erreichen.

## Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtung der Vertragspartner ist - vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen - das für den Standort der Anlage sachlich und örtlich zuständige Gericht.

## UNSER SPORTANGEBOT

### Allgemeine Nutzungsordnung der Sportbereiche

**SPORTPARK**  
**MAGDEBURG**

[www.sportpark-magdeburg.de](http://www.sportpark-magdeburg.de)  
Salzmannstr. 23 | 39112 Magdeburg  
Tel.: (0391) 62 54 70

**SPORTPARK**  
**SCHÖNEBECK**

[www.sportpark-schoenebeck.de](http://www.sportpark-schoenebeck.de)  
Stadionstr. 19 | 39218 Schönebeck  
Tel.: (03928) 78 70 0

Die nachfolgenden Hinweise sollen helfen, allen Benutzern und Gästen den Aufenthalt in unseren Sportstätten so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie werden Gegenstand der Vereinsmitgliedschaft sowie sämtlicher sonstiger Nutzungsvereinbarungen auch mit Nichtmitgliedern und sollen helfen, etwaige Differenzen auf möglichst einfache Weise beizulegen. Wir gehen davon aus, dass die Benutzer unserer Anlage durch gegenseitige Rücksichtnahme dazu beitragen, dass alle sich hier wohlfühlen und es hoffentlich nie erforderlich wird, Einzelne, gar unter Androhung oder Verhängung von Sanktionen, an die Einhaltung der nachstehenden „Spielregeln“ zu erinnern. Neben den hier vorliegenden, allgemeinen Regeln haben wir für die verschiedenen Sportbereiche oder Buchungssysteme noch jeweils gesonderte Regelungen geschaffen, die Ihnen im jeweiligen Bedarfsfall bekannt gemacht werden und dann Bestandteil dieser Nutzungsordnung sind.

## Allgemeine Nutzungsregeln

Nachstehende Nutzungs- und Spielbedingungen gelten für die Benutzung sämtlicher Sportanlagen (Tennisplätze, Squashcourts, Badmintonfelder, Bowling, Soccer, Fitness- und Gymnastikräume, Umkleidekabinen, Sanitär- und Saunaräume etc.).

Alle Sportflächen dürfen - ausschließlich von den Nutzern - lediglich zur Ausübung des jeweiligen Sports unter Beachtung der allgemein anerkannten Sportregeln und ausschließlich in Sportkleidung benutzt werden. Im Fitnessbereich und auf den Tennisplätzen müssen Sport- bzw. Tennisschuhe getragen werden. In den Squashcourts und auf den Badmintonfeldern sind Sportschuhe nur mit hellen (oder „non-marking“) Sohlen erlaubt. Spielen mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet. In den Sportbereichen sowie in den Umkleideräumen ist das Rauchen, Essen und Trinken untersagt.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Sofern Sie Tiere mit auf die Anlage nehmen möchten, melden Sie dies bitte vorher an, eine Genehmigung kann im Einzelfall erteilt werden, eine generelle Erlaubnis ist nicht möglich. Als Zugangskontrolle für alle Fitness- und Racketclubmitglieder ist eine Mitgliederkarte (Chip- bzw. Magnetstreifenkarte) erforderlich, welche gegen eine Pfandgebühr von 2,50 Euro zu erwerben ist. Bei Wertkarteninhabern wird diese Pfandgebühr ebenfalls einmalig erhoben. Diese Pfandgebühr wird nach Beendigung der Mitgliedschaft in bar zurückerstattet.

## Buchungen

Zur Nutzung der Sportflächen ist nur derjenige berechtigt, der im Rahmen der angebotenen Regelungen eine verbindliche Nutzungsvereinbarung vorgenommen hat. Absagen für eine Buchung müssen mindestens 24 Stunden vor dem entsprechenden Zeitpunkt erfolgen, ansonsten ist der volle Preis zu entrichten.

## Mietpreise

Die verbindlichen Preise ergeben sich aus unseren aktuellen Beiträgen und Nutzungsgebühren, die sowohl durch Aushang bekannt gemacht sind wie auch am Counter zum Mitnehmen bereitliegen oder jederzeit von Ihnen angefordert werden können. Der vereinbarte Mietpreis ist vor Spielbeginn (bzw. Abo-Beginn) in voller Höhe zu entrichten, sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind.

## Öffnungs- und Spielzeiten

Die Öffnungszeiten der Anlagen und einzelner Bereiche sind für die jeweilige Saison durch Aushang bekannt gemacht und durch alle Besucher einzuhalten.

Wir müssen uns vorbehalten, das Nutzungsrecht bestimmter zugeteilter Plätze vor oder während der Spielzeit zu ändern, bzw. gebuchte Spielzeiten aus besonderem Anlaß (Turniere, Reparaturen, sonst. Veranstaltungen etc.) gegen Angebot anderer Plätze oder Gutschrift der anteiligen Platzmiete abzusagen. Maßgebend für den Spielbeginn und das Spielende sind die Uhren der Anlage. Nach Ablauf der gebuchten Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben. Für den Fall, dass nach abgelaufener Spielzeit die Plätze weiter bespielt werden, sind wir berechtigt, für jede weitere angebrochene Spielzeit den jeweils gültigen Einzelstundenpreis zu berechnen.

## Spiele auf Sandplätzen

Sandplätze bedürfen der Pflege. Vor der jeweiligen Stunde ist der Platz bei Bedarf zu wässern; nach dem Spielen ist der Platz abzuziehen und die Linien zu kehren.

Die Verwaltung behält sich vor, die Sandplätze für notwendige Reparaturarbeiten oder wegen Nichtbespielbarkeit auch kurzfristig jederzeit zu sperren.

Die Sandplatzschuhe müssen auf der Außenanlage (Terrasse) gewechselt werden. Ein Betreten sämtlicher Gebäudeteile mit auf Sandplätzen getragenen Schuhen ist streng untersagt.